

Verfahrensregelung zur Wahlwerbung in der Wahlkampfzeit:

1. Plakate

Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 8 Wochen vor dem Wahltermin zugelassen. Die Werbeträger dürfen die Größe DIN-A 1 nicht überschreiten. Die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate darf die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen muss mit einer Bodenfreiheit von 2 m (Unterkante) im Straßenraum und 2,5 m über Rad- und Gehwegen erfolgen. Die Anbringung an Bäumen und technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafostationen) sowie Wartehäuschen und Verkehrszeichen ist untersagt. Die Anzahl im gesamten Gemeindegebiet wird auf 30 beschränkt.

Nicht angebracht werden dürfen Werbeträger vor dem Rathaus, vor Kitas, Schulen, Friedhöfen und Kirchen.

2. Infostände

Mobile Infostände zur Information über Wahlziele und Kandidaten dürfen nicht mehr als 3 m² groß sein.

Nicht aufgestellt werden dürfen Infostände vor dem Rathaus, vor Kitas, Schulen, Friedhöfen und Kirchen.

3. Anträge zur Aufstellung von Werbeträgern und Informationsständen sind mindestens 10 Arbeitstage vorher im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Pfaffroda, Freiberger Straße 6, 09526 Pfaffroda zu stellen.

Ansprechpartner: Frau Dagmar Emmrich

Tel. 037360- 6679913

4. Die Werbeträger sind binnen 7 Tagen nach der Wahl komplett zu entfernen.

5. Die Benutzung von Lautsprechern /Audioanlagen wird nicht gestattet.



R. Lippmann

Bürgermeister